

# **BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE**

## **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“**

*Nach §13a Bebauungspläne der Innenentwicklung*

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 12.10.2022

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Umwelt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	19.09.2022 17.08.2022

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Landwirtschaft Amt für Bodenmanagement Korbach Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Deutscher Wetterdienst EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH Handelsverband Hessen e.V. Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Naturpark Diemelsee Regierungspräsidium Kassel Dezernat 21.2 - Regionalplanung Siedlungswesen Dezernat 26 – Forsten, Jagd Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Bodenschutz, Altlasten Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe Dezernat 34 - Bergaufsicht Twiste Copper GmbH	16.08.2022 01.09.2022 09.08.2022 09.09.2022 16.08.2022 18.08.2022 12.09.2022 10.08.2022 17.08.2022 10.08.2022 09.09.2022 18.08.2022 15.08.2022 26.08.2022 18.08.2022

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Bauen  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz  
Bodenverband Waldeck-Frankenberg  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.  
BUND Landesverband Hessen e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc. Referat 226 Richtfunk  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen  
Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest  
EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH  
Öffentlicher Personennahverkehr  
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg  
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege  
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.  
NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
NABU-Ortsgruppe Diemelsee e.V.  
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.  
NRM-Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege  
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.  
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen



1.

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Landwirtschaft vom 16.08.2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



**Termine nur nach Vereinbarung.**

Korbach, 19.09.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - Flechtdorf "Mühlhäuser Weg"**  
**Erneute Beteiligung im Verfahren zur 2. Änderung des BPlans**  
**hier: Stellungnahme/Benehmen**  
**Gemarkung Flechtdorf, Flur 5, Flurstücke 3!1, 3/2**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1.

**Grundwasser**

Keine Bedenken

**Abwasser**

Keine Bedenken

**Oberirdische Gewässer**

Keine Bedenken.

**Konten der Kreiskasse Korbach:**

Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05  
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)  
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06  
BIC: PBNKDE33XXX

Gläubiger ID:  
DE14ZZ200000035607  
USt-Id Nr.:  
DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Umwelt vom 19.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussagen, dass seitens der Fachbereiche Oberirdische Gewässer, Grundwasser und Abwasser keine Bedenken vorgetragen werden, werden zur Kenntnis genommen.

2. **Bodenschutz**  
Der erneut vorgelegte Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Mühlhäuser Weg“ beinhaltet eine zusätzliche Fläche „2B“ zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die auf der Fläche vorhandenen schädlichen Bodenveränderungen chemischer, physikalischer und biologischer Art sollen durch den Grundstückseigentümer beseitigt werden. Die Tiefenlockungen des Untergrundes sowie das Herstellen einer vollflächigen durchwurzelbaren Bodenschicht sind erforderlich. Die Maßnahmen sind durch ein fachkundiges Gutachterbüro mit fundierten Kenntnissen zur Bodenkunde zu planen und zu begleiten.

Die Maßnahmen sind in den textlichen Festsetzungen fixiert. Durch die zusätzliche Kompensationsfläche wird dem Bodenschutz ausreichend Rechnung getragen.

3. Wir weisen noch auf eine redaktionell erforderliche Anpassung hin: Unter Punkt 8.6, Satz 1 der textlichen Festsetzung sind noch die Wörter „zu beseitigen“ zu ergänzen.

#### **Naturschutz**

Mit der vorliegenden 2. Bebauungsplan-Änderung wird einer aus dem Jahr 1979 stammender Bebauungsplan geändert.

#### Ausgleichsmaßnahmen

4. Wie bereits in unserer Stellungnahme im Mai 2022 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ausgeführt enthalten die rechtskräftigen Baugenehmigungen aus den Jahren 1991 und 1995 für die Gebäude auf dem Flurstück 3/2 umfangreiche festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen. Diese Ausgleichsmaßnahmen werden auch durch die nun vorliegende 2. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes in Teilen weggeplant.

Allerdings gibt es in der vorliegenden 2. Änderung umfangreiche festgesetzte Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sind ebenfalls dargestellt. Des Weiteren gibt es Festsetzungen für die Pflanzung von Bäumen je angefangener sechs Stellplätze und von Bäumen und Sträuchern für mindestens 10% der bebaubaren Fläche.

Auf Grund dieser Festsetzungen gehen wir davon aus, dass die Ausgleichsverpflichtungen aus den Jahren 1991 und 1995 ausreichend aufgearbeitet sind.

2. **Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

3. **Der Anregung zur redaktionellen Anpassung wird entsprochen.**

4. **Die Aussage, dass auf Grund der im Bebauungsplan getroffen grünordnerischen Festsetzungen die Ausgleichsverpflichtungen aus den Jahren 1991 und 1995 ausreichend aufgearbeitet sind, wird zur Kenntnis genommen.**

5.

Verfahren nach 13 a BauGB

Die gesamte nördliche Hälfte im Bebauungsplan von 1979 war als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt worden. Bei der nun vorliegenden 2. Änderung ist unseren verfahrensrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung dieser Fläche in das Verfahren nach 13 a BauGB Rechnung getragen worden. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Fläche ist aus dem Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes entfernt worden. Bei den im Geltungsbereich des Bebauungsplans verbliebenen Flächen handelt es sich um einen bereits vorhandenen Parkplatz sowie um zwei Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Aus unserer Sicht wird durch die vorliegende 2. Änderung den Belangen von Natur und Landschaft ausreichend Rechnung getragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

5. **Die Aussage, dass den Belangen von Natur und Landschaft ausreichend Rechnung getragen wurde, wird zur Kenntnis genommen.**

Amt für Bodenmanagement Korbach  
Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach  
Manteluffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar



Geschäftszeichen 22-KB-02-06-03-02-B-2022#040

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION  
EINGEGANGEN AM 07. SEP. 2022  
35104 LFS. - DALWIGESTHAL  
TEL 06454/7119-76 FAX -80

Dist. Nr.  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Datum 01.09.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, OT Flechtdorf gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen.

2. Für die Neugestaltung des Planungsgebietes bzw. die Neuordnung der Grundstücke besteht die Möglichkeit der Anwendung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 45 ff. bzw. § 80 ff. Baugesetzbuch.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 01.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine öffentlich-rechtlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Hinweis, dass die Möglichkeit der Anwendung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 45 ff. bzw. § 80 ff. BauGB besteht, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** Antwort: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee 09.08.2022 10:52:48  
**An:** "Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:** BAIUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. unsere Stellungnahme vom 25.04.2022 bleibt weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Bundesamt für Infrastruktur,  
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Referat Infra 13 - Hoheitliche Aufgaben  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)  
<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom  
09.08.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Stellungnahme vom 25.04.2022 weiterhin bestehen bleibt, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Seitens des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurden mit Schreiben vom 25.04.2022 keine substantziellen Anregungen vorgetragen.



Deutscher Wetterdienst  
Wetter und Klima aus einer Hand



PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION

Deutscher Wetterdienst - Postfach 100485 - 35104 Lichtenfels  
EINGEGANGEN AM 09. SEP 2022 Abteilung Finanzen und Service

Planungsbüro Bioline  
Orketalstr. 9  
35104 Lichtenfels

Offenbach, 09. September 2022

Per E-Mail: [beteiligung@planungsbuero-bioline.de](mailto:beteiligung@planungsbuero-bioline.de)

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
Erneute Beteiligung im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2  
"Mühlhäuser Weg", Ortsteil Flechtdorf**

Ihr Schreiben vom 09.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee zu dem oben genannten Vorhaben.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Deutscher Wetterdienst vom 09.09.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass der Deutsche Wetterdienst keine Einwände gegen das Planvorhaben vorträgt, wird zur Kenntnis genommen.

**Energie Waldeck-Frankenberg GmbH**



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

16. August 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, OT Flechtdorf**  
**Ihr Schreiben vom 09. August 2022 – Az.: BIp//dsee/2//bt2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen sind erforderliche Leitungsrechte zur Sicherung der 20-kV-Freileitung im Bebauungsplan vorgesehen und festgesetzt worden.

Wir haben daher keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 16.08.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. **Die Aussage, dass keine Einwände zur Änderung des Bebauungsplanes bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**



Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V., Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel

Einzelhandelsverband  
Hessen-Nord e.V.

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtensfels

18. August 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 a Abs. 3 BauBG i. V. m. § 4 Abs. 2 BauBG im Verfahren zur Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, OT Flechtdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die übermittelten Informationen zu den Planungsunterlagen vom 09. August 2022 und teilen Ihnen mit, dass aus unserer Sicht keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben bestehen.

Für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V.

Handelsverband Hessen e.V. vom 18.08.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

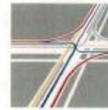
1.

1. Die Aussage, dass seitens des Einzelhandelsverbandes Hessen Nord e.V. keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement

Bad Arolsen

HESSEN



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

Aktenzeichen 34c2 - 2022-029247 - BV 10.3 Da

Bearbeiter/in  
Telefon  
Fax  
E-Mail

Datum 17. August 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee;**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, OT Flechtdorf nach § 4a  
Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 09.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, Bebauungsplan Nr. IV/2 "Mühlhäuser Weg", 2. Änderung, ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 17.04.2022, Az.: 34c2 – 2022- 027800 – BV 10.3 Da. Weitere Einwendungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Gemeindevertretung und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 17.08.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussage, dass auf die Stellungnahme vom 17.04.2022 verwiesen wird und keine weiteren Einwendungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorzutragen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Seitens des Straßenbaulastträgers wurden mit Schreiben vom 17.04.2022 keine substantiellen Anregungen vorgetragen.

**Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel**

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Planung | Analysen | Gutachten |  
Umweltkommunikation  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels-Dalwigkthal



Geschäftsstelle:  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg  
Kurfürstenstraße 9  
34117 Kassel  
Telefon 0561-7891 263  
Telefax 0561-7891 290  
E-Mail  
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die  
Geschäftsführung:  
Bernd Blumenstein,  
Handwerkskammer Kassel  
Ulrich Spengler,  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg

12.09.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf; 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. IV/2 "Mühlhäuser Weg"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung  
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 12.09.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (09.08.2022)  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**

10.08.2022, 16:30:12

**BIOline**  
PLANUNG · ANALYSE · GESTALTUNG  
Umweltbüro Diemelsee  
EINGEGANGEN AM 10. AUG. 2022  
OSTERSTRAßE 14  
35104 STS - FRIEDLAGE  
TEL 04424/202-2020

Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 9. August 2022 (2. Änderung des B-Plans Nr. IV/2), teilen wir Ihnen mit, dass der Zweckverband Naturpark Diemelsee gegen die vorliegenden Planungen nichts einzuwenden hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Benedikt Wrede



Aktive Regionalentwicklung – Wandel von Tourismus und Wald – Naturpark Diemelsee 2030

Naturpark Diemelsee vom 10.08.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ 17.08.2022 12:30:52  
**An:** anke.linnekugel@diemelsee.de  
beteiligung@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungsentwicklung vom 17.08.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass eine erneute regionalplanerische Stellungnahme verzichtbar ist, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** Bauleitplanung Diemelsee; B-Plan Nr. IV/2 Mülh Häuser 10.08.2022 / 12.03.23  
Weg 2. Änderung; Beteiligung nach § 4a (3) BauGB;  
OFB-Stellungnahme  
**An:** beteiligung@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Ihr Zeichen: BIp/dsee/2//bt2  
Ihre Nachricht vom: 09.08.2022  
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

1.

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 26 – Forsten, Jagd vom 10.08.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine forstrechtlichen Belange berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3  
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee-Adorf



**Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 (2) BauGB;**  
*Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg  
⇒ 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, OT Flechtendorf (Nr. 20934)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Antragsunterlagen sind hinsichtlich der von mir zu vertretenden Belange geprüft worden. Die Anmerkung hinsichtlich der Darstellung des namenlosen Gewässers (GWZ 4418214), aus meiner Stellungnahme vom 21. April 2022, wurde entsprochen.

Bei nochmaliger Durchsicht der Planunterlagen, kann die von mir geforderte Bemaßung des namenlosen Gewässers entfallen.

Nach abschließender Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus meiner fachlichen Sicht keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 18.08.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aus Sicht des Dezernats 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz keine fachlichen Bedenken gegenüber dem Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Gemeinde-Diemelsee-Flechtendorf-Beteiligung gemäß 15.08.2022 13:53:29  
BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5-erneut  
beteiligung@planungsbuero-bioline.de  
**An:**  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, Ortsteil Flechtendorf  
Erneute Beteiligung

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

1. Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:  
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.
2. Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:  
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefähr-  
dende Stoffe vom 15.08.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die Zuständigkeit in der UWB liegt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass die Belange nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel - Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee



Geschäftszeichen  
Dokument-Nr.  
Bearbeiterin  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift: Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 26.08.2022

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf

#### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. da sich der Geltungsbereich verringert hat und vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus dem o.g. Vorhaben nicht entgegenstehen wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.
2. Meine Stellungnahme vom 11.05.2022 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee (Dokument Nr. 2022/651640) behält weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 26.08.2022

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass die Stellungnahme vom 11.05.2022 an den Gemeindevorstand Diemelsee weiterhin die Gültigkeit behält, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Seitens des Dezernats 34 wurden mit Schreiben vom 11.05.2022 keine substantiellen Anregungen vorgetragen.

# Twiste Copper GmbH

Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1, 57366 Lennestadt

Planungsbüro Bioline  
Herr Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

18. August 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, OT Flechtdorf**  
**Ihr Schreiben vom 09.08.2022 – Ihr Zeichen: BIp//dsee/2//bt2**  
**Stellungnahme der Twiste Copper GmbH**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

das o.a. Planungsvorhaben liegt **nicht** innerhalb des im Jahre 1864 auf Kupfererze verliehenen und aufrecht erhaltenen Bergwerksfeldes Twiste, dessen Rechtsinhaberin die Twiste Copper GmbH mit Sitz in Lennestadt ist.

Nach Überprüfung der hier vorliegenden Unterlagen ist aus heutiger Sicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mit bergbaulichen Einwirkungen aus vergangenen Abbautätigkeiten in unserem Verantwortungsbereich auf das o.a. Planungsvorhaben zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

**Twiste Copper GmbH**

Twiste Copper GmbH vom 18.08.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass die Planungen nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen, wird zur Kenntnis genommen.

## **BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN**

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

### **STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

### **STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

Mit Schreiben vom

Bürgermeister der Stadt Brilon

15.08.2022

### **KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN**

Magistrat der Stadt Bad Arolsen  
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach  
Bürgermeister der Stadt Marsberg  
Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal  
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen

**eMail**

**Betreff:** Gemeinde Diemelsee, 2. Änderung B-Plan Nr. IV/2  
Mühlhäuser Weg  
**An:** "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"  
<beteiligung@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**

15.08.2022 10:47:40  
**DIO**  
PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION  
EINGEGANGEN AM 15. AUG. 2022  
D U W E T A L S T R A S S E 7  
35104 LFS.-DALWIGKSWALD  
TEL 06454/9119-29 FAX -88

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. seitens der Stadt Brilon werden zum o. g. Planverfahren keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

---

Stadt Brilon  
Fachbereich IV / Abteilung 61  
Stadtplanung  
Nebengebäude Strackestraße 2  
59929 Brilon

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bürgermeister der Stadt Brilon vom 15.08.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass seitens der Stadt Brilon keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

**STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

**STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

